

HYGIENEKONZEPT

Auf der Grundlage von § 20 Absatz 5 Nummer 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 14. August 2021, der Vorgaben des Landes, Bundes sowie der Gemeinde Gutach im Breisgau / Winden im Elztal wird in unserem Verein für die Sporthalle Bleibach und Niederwinden (Sportstätte) und den Betrieb unserer Angebote folgendes geregelt:

Allgemein

- 1) Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an unseren Turnangeboten richtet sich nach § 14 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 3 CoronaVO; sie gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schülerinnen und Schüler der in § 5 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.
- 2) Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- 3) Wir bitten darum abseits des Sportbetriebs, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann zum Tragen einer medizinischen Maske.
- 4) Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, sowie alle dem Krankheitsbild einer Covid-Infektion entsprechenden Symptome dürfen nicht am Turnangebot teilnehmen. Dies gilt ebenfalls für alle Kontaktpersonen eines Covid-Verdachtsfalls, bzw. Covid-Falls im näheren Umfeld, bzw. Bekanntenkreis. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Übungsleiter umgehend zu informieren.

- 5) Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Diese sind verpflichtet die Einhaltung der Hygieneregeln zu kontrollieren.
- 6) Eine Liste zur Dokumentation aller am Trainingsbetrieb teilnehmender Sportler/Innen wird vom Übungsleiter geführt, bzw. ausgelegt und ist in jeder Stunde vollständig zu dokumentieren. Inhalt sind Tag, Zeit, Namen der Teilnehmer, Kontaktdaten,
- 7) Jeder Teilnehmer/In an unserem Turnangebot erklärt sich grundsätzlich zur Einhaltung unserer Regeln und Hygieneauflagen bereit und verpflichtet sich zur Einhaltung selbiger. Zuwiderhandlungen können zum zeitlichen oder teilweisen Ausschluss unserer Sportangebote führen, wenn dieser aus hygiene-oder sicherheitsrelevanten Vorgaben resultiert.

Trainingsbetrieb/Übungsbetrieb

Dies gilt für all unsere Angebote, Fit&Aktiv, Salsation, Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen, Kleinkindturnen.

- 1) Immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.
- 2) Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO einschließlich der Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb ist ihnen nur nach Vorlage eines Testnachweises im Sinne von § 5 CoronaVO erlaubt. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- 3) Jede Turngruppe nutzt eine eigene Umkleidekabine, der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden, der Flur zur Halle, bzw. die Halle wird erst betreten, wenn die vorherige Gruppe geschlossen in ihrer Umkleidekabine ist um unnötige Kontakte zu vermeiden. Außer im Training ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht, das gilt auch für den Geräteraum.
- 4) Vereinsinterne Turnmatten müssen mit einem eigenen mitgebrachten Handtuch komplett abgedeckt werden.
- 5) Geräte sowie anderweitig vereinsinterne Gerätschaften wie Hanteln etc. werden nach der Stunde mit einer Seifenlauge bzw. Desinfektionsmittel gereinigt. Handgeräte bleiben während des kompletten Trainings bei der Person.
- 6) Sofern möglich wird im Turnbetrieb auf 1,5 m Abstand geachtet.
- 7) Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht gestattet.
- 8) Den Anweisungen der Übungsleiter ist stets Folge zu leisten.
- 9) Alle Teilnehmer waschen und desinfizieren vor Trainingsbeginn die Hände. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- 10) Mitgebrachte Getränke werden an einem dafür vorgesehenen Ort gelagert und in den dafür vorgesehenen Pausen getrunken werden. Essen ist nicht gestattet.